**Vorbemerkungen:**

**Erläuterungen:**

Mit Schreiben vom 21.03.2005 wurde seitens der Rheinischen Kliniken Bonn die Finanzierung des Projektes „psychosoziale Betreuung suchtkranker Migranten“ im Rahmen eines Kooperationsverbundes der Rheinischen Kliniken Bonn, des Caritasverbandes für den Rhein-Sieg-Kreis und dem Diakonischen Werk im evangelischen Kirchenkreis An Sieg und Rhein beantragt.

Der Antrag bezieht sich auf die Einrichtung einer Vollzeitkraft/Sozialpädagoge mit russischen Sprach- und Kulturkenntnissen für suchtkranke Migranten aus dem Rhein-Sieg-Kreis -Anl.1-.

Der Antrag wurde seitens der Verwaltung zum Anlass genommen, in zahlreichen internen Planungsgesprächen und im Austausch mit externen Partnern verschiedene Realisierungsmöglichkeiten migrantenspezifischer Angebote zu erörtern.

Sowohl in der öffentlichen Fachdiskussion als auch im regionalen Austausch lässt sich ein eindeutiger Bedarf hinsichtlich der psychosozialen Betreuung suchtkranker Migranten feststellen. Die derzeit zur Verfügung stehenden Angebote der Suchtkrankenhilfe erreichen die Zielgruppe der Migranten, trotz vielfältiger Bemühungen, nicht im gewünschten und erforderlichen Umfang.

Grundsätzlich schließt die bestehende Leistungsvereinbarung des Rhein-Sieg-Kreises die Versorgung von suchtkranken Migranten mit ein, so dass die erforderlichen formalen Rahmenbedingungen für die Betreuung dieser Zielgruppe gegeben sind. Vielmehr stellen die Zugangswege und die Methodik der psychosozialen Betreuung von Migranten eine neue Herausforderung dar. So müssen bei der Betreuung von Migranten neue konzeptionelle Ansätze entwickelt und umgesetzt werden. Im Sinne bedarfsgerechter Suchtkrankenversorgung ist es erforderlich, dass sich die Suchtkrankenhilfe im Rhein-Sieg-Kreis dieser Herausforderung stellt und die jeweiligen Leistungserbringer sich im Rahmen ihres Versorgungsauftrages auf neue Zielgruppen wie die der Migranten konzeptionell und bedarfsgerecht einstellen.

In der beantragten Finanzierung einer zusätzlichen Sozialpädagogenstelle besteht eine Möglichkeit, zum einen die einzelnen Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe hinsichtlich der Erweiterung ihrer interkulturellen Kompetenz zu unterstützen, zum anderen durch Beratungs- und Koordinationsleistungen das Netzwerk der Suchtkrankenhilfe darin zu begleiten, Strukturen in der Suchtkrankenhilfe aufzubauen, die eine qualitativ hochwertige Versorgungssituation suchtkranker Migranten ermöglichen

Nach hiesiger Auffassung sollte das Aufgabenspektrum einer zusätzlichen Migrations-Fachkraft folgende Bereiche beinhalten:

- Institutionelle Beratung der an der Suchtkrankenhilfe im Rhein-Sieg-Kreis beteiligten Einrichtungen und Anbieter zur Förderung der interkulturellen Kompetenz der Einrichtungen und des Aufbaus migrantenspezifischer Hilfsangebote im vorhandenen Hilfesystem
- Erstellung von Stellungnahme zu migrantenspezifischen Fachfragen für politische Fachgremien, Verwaltung, etc.
- Unterstützung in der Einzelfallarbeit mit Migranten/Innen - hierbei ist aufgrund der begrenzten Ressourcen der Fachkraft eine vertiefte Beschreibung des Tätigkeitsbereiches in Absprache mit den Trägern der Suchtkrankenhilfe erforderlich

Sollte es nach weiterer fachlicher Abstimmung- auch mit den Trägern der Suchtkrankenhilfe im Rhein-Sieg-Kreis - und nach Prüfung der Umsetzungsmöglichkeiten gelingen, eine Migrations-Fachkraft mit den o.g. Tätigkeitsbereichen einzustellen, würde dies eine qualitative Verbesserung der Suchtkrankenversorgung im Rhein-Sieg-Kreis bedeuten, da einem hohem aktuellen Bedarf Rechnung getragen würde.

Sofern die finanziellen Voraussetzungen gegeben sind, könnte die Einrichtung einer zusätzlichen Personalstelle auf eine Übergangszeit von 2 Jahren beschränkt bleiben, da es sich hierbei um eine anfängliche Unterstützungsleistung zum Aufbau veränderter bzw. erweiterter Strukturen handelt. Bei der Auswahl der Fachkraft sollte insbesondere vorhandene Sprachkompetenz und vorhandene Kulturkenntnisse Voraussetzung sein.

Zur Finanzierung der Personalstelle einer zusätzlichen Migrations-Fachkraft für den Rhein-Sieg-Kreis in Höhe von etwa 51.000 € (KGST 2004) stehen im derzeitigen Kreishaushalt keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 01.03.2007.